

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88117088.0**

51 Int. Cl. 4: **A61H 23/00**

22 Anmeldetag: **14.10.88**

30 Priorität: **23.10.87 DE 3735944**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.05.89 Patentblatt 89/18

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Hedderheimer Metallwarenfabrik GmbH**
Eichhornstrasse 13
D-7750 Konstanz(DE)

72 Erfinder: **Baumann, Peter**
Mozartstrasse 10
D-7750 Konstanz(DE)

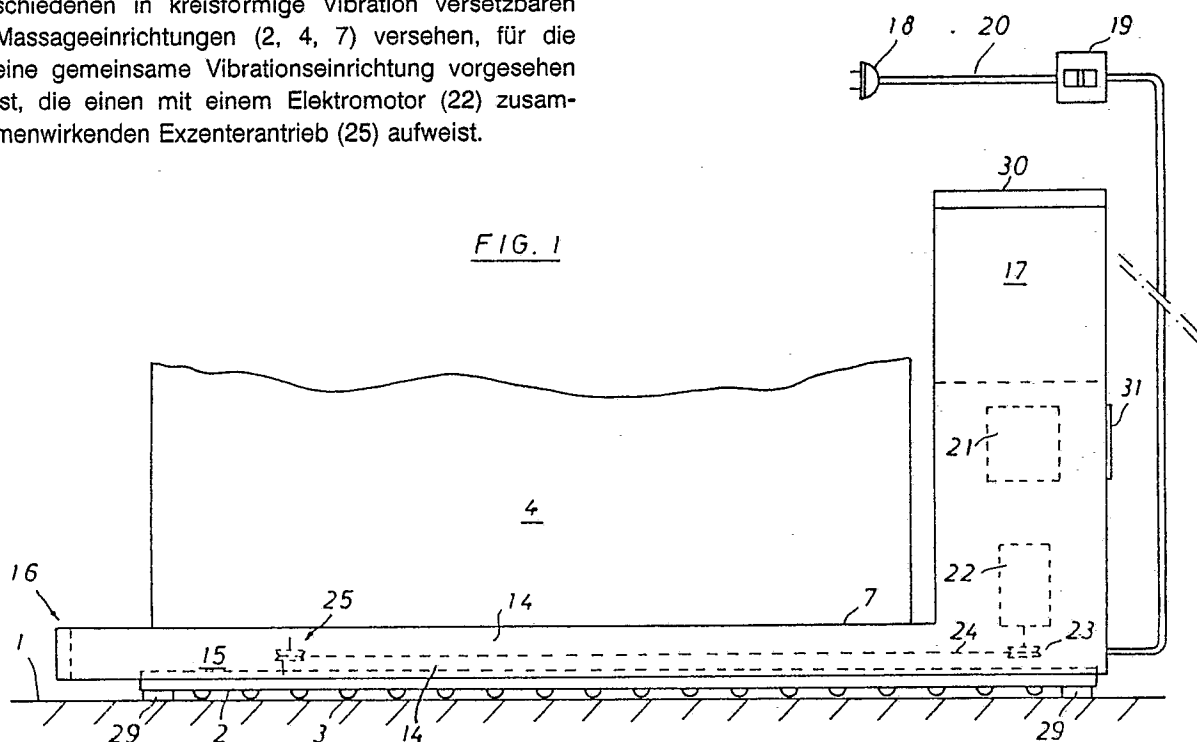
74 Vertreter: **Patentanwälte RUFF, BEIER und SCHÖNDORF**
Neckarstrasse 50
- D-7000 Stuttgart 1(DE)

54 **Massagegerät.**

57 Dieses Massagegerät eignet sich insbesondere für die Fußpflege und ist mit mindestens zwei verschiedenen in kreisförmige Vibration versetzbaren Massageeinrichtungen (2, 4, 7) versehen, für die eine gemeinsame Vibrationseinrichtung vorgesehen ist, die einen mit einem Elektromotor (22) zusammenwirkenden Exzenterantrieb (25) aufweist.

FIG. 1

EP 0 313 933 A2



Massagegerät

Die Erfindung betrifft ein Massagegerät, insbesondere für die Fußpflege mit mindestens zwei verschiedenen, in kreisförmige Vibration versetzbaren Massageeinrichtungen.

Aus der DE-OS 32 37 696 ist ein derartiges Massagegerät bekannt, das sich wegen seines einfachen Aufbaues und seiner problemlosen Handhabung bewährt hat.

Aus der DE-OS 30 08 939, der DE-OS 30 32 017 und der DE-GMS 18 41 030 sind Massagegeräte bekannt, deren Massageeinrichtungen jeweils zwei Vibrationseinrichtungen zugeordnet sind, die Vibrationsschwingungen in unterschiedlichen Ebenen ermöglichen. Diese Geräte sind relativ aufwendig in ihrem Aufbau und beschränkt in ihren Einsatzmöglichkeiten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Massagegerät der eingangs beschriebenen Art hinsichtlich seines Aufbaus zu vereinfachen und dabei eine möglichst vielfältige Funktion zu bieten.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Massagegerät der eingangs beschriebenen Art gelöst, bei dem für die beiden Massageeinrichtungen eine gemeinsame Vibrationseinrichtung vorgesehen ist, die einen mit einem Elektromotor zusammenwirkenden Exzenterantrieb aufweist.

Die Ebene der kreisförmigen Vibration der Massageeinrichtungen liegt vorzugsweise jeweils im wesentlichen in der Arbeitsebene der jeweiligen Massageeinrichtung. Beim erfindungsgemäßen Massagegerät kann mit Vorteil eine Massageeinrichtung durch den Exzenterantrieb direkt und mindestens eine andere Massageeinrichtung durch Bremsung der Vibrationsbewegung dieser Massageeinrichtung indirekt antreibbar sein, wobei die Massen der einzelnen Massageeinrichtungen vorzugsweise verschieden groß sind. Mindestens zwei der Massageeinrichtungen des erfindungsgemäßen Massagegerätes können voneinander abweisende Massageflächen aufweisen, die relativ zueinander bewegbar und vorzugsweise elastisch miteinander verbunden bzw. gekoppelt sind.

Der Exzenterantrieb des erfindungsgemäßen Massagegerätes kann ein Rad aufweisen, das beispielsweise als Riemenscheibe ausgebildet ist, das axial in einer der Massageeinrichtungen gelagert ist und einen Exzenter aufweist, der mit einer anderen Massageeinrichtung, vorzugsweise der von geringerer Masse zusammenwirkt.

Weisen die einzelnen Massageeinrichtungen unterschiedlich große Massen auf, so weist vorzugsweise die Massageeinrichtung mit großer Masse die axiale Lagerung des vorerwähnten Rades auf und trägt den Antriebsmotor der Vibrationsein-

richtung, so daß dieser bei ihrer Vibrationsbewegung mitbewegt wird.

Die einzelnen Massageeinrichtungen des erfindungsgemäßen Massagegerätes arbeiten vorzugsweise jeweils mit gleichem Hub bei gleicher Antriebsleistung des Antriebsmotores, dagegen die Massageeinrichtung mit großer Masse mit im Vergleich zu den anderen Massageeinrichtungen geringerer Frequenz, wobei die Drehzahl des Antriebsmotores vorzugsweise regulierbar ist.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist eine den Hub einer der Massageeinrichtungen dämpfende Einrichtung vorgesehen, die vorzugsweise aus elastischen Stützfüßen gebildet ist, die vorzugsweise an der durch den Exzenterantrieb direkt angetriebenen Massageeinrichtung befestigt sind und den Hub einer vom Exzenterantrieb indirekt angetriebenen Massageeinrichtung dämpfen.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist eine weitere Massageeinrichtung vorgesehen, die vorzugsweise eine mit Flüssigkeit füllbare Wanne aufweisen kann. Diese Wanne kann dann vorzugsweise die vorerwähnte weitere Massageeinrichtung bilden.

Die wenigstens zwei Massageeinrichtungen sind vorzugsweise über eine relative Schwingungen erlaubende, vorzugsweise von elastischen Kuppelungsstücken gebildete Verbindung miteinander gekoppelt, wobei sie vorzugsweise von im wesentlichen parallel zueinander angeordneten und wiederum vorzugsweise mit Noppen versehenen Massageflächen gebildet sind.

Die Frequenz einer der Massageeinrichtungen ist vorzugsweise regulierbar, so daß die betreffende Massageeinrichtung den jeweiligen Erfordernissen angepaßt werden kann. Zudem oder statt dessen kann eine den Hub einer der Massageflächen dämpfende Einrichtung vorgesehen sein, die vorzugsweise aus elastischen Stützfüßen gebildet wird, mit denen sich eine der Massageflächen gegen den Raumboden abstützt.

Ist die weitere Massageeinrichtung auf eine Massageeinrichtung aufsetzbar, so sind diese beiden Massageeinrichtungen vorzugsweise so ausgebildet, daß sie formschlüssig miteinander verbindbar sind, so daß sichergestellt ist, daß beide Massageeinrichtungen mit gleicher Frequenz und gleichem Hub arbeiten.

Das erfindungsgemäße Gerät kann ein mit einer Massageeinrichtung starr verbundenes Gehäuse aufweisen, wobei diese Massageeinrichtung in diesem Gehäuse integriert sein kann. An einer Seite dieses Gehäuses kann vorzugsweise unter Ausbildung einer L-Form ein Ansatz befestigt sein, der mit einer Massagefläche bündig endet, der jedoch

eine andere Massagefläche überragt. In dem Ansatz kann das Antriebsaggregat für die Vibrations-einrichtung angeordnet sein. In gewendeter Gebrauchslage ist dann eine Massageeinrichtung in Schräglage benutzbar.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform sind die Massageflächen und das Gehäuse in Draufsicht im wesentlichen rechteckig ausgebildet, wobei der vorher erwähnte Gehäuseansatz an einer der beiden Schmalseiten des Gehäuses befestigt ist.

Das Gehäuse kann mit einem Handgriff versehen sein, der vorzugsweise an der dem Gehäuseansatz gegenüberliegenden Gehäusesseite vorgesehen ist.

Ist als Massageeinrichtung eine mit Flüssigkeit füllbare Wanne vorgesehen, so kann diese Wanne als ein mit dem Gehäuse lösbar verbindbarer Gehäusedeckel ausgebildet sein.

Von den Massageflächen des erfindungsgemäßen Massagegerätes ist vorzugsweise mindestens eine elektrisch beheizbar. Außerdem ist von den Massageflächen des erfindungsgemäßen Massagegerätes vorzugsweise mindestens eine profiliert ausgebildet, d.h. mit Erhöhungen und/oder Vertiefungen versehen, wobei sowohl die Erhöhungen als auch die Vertiefungen in Draufsicht und in Seitenansicht unterschiedlich ausgebildet sein können.

Beim erfindungsgemäßen Massagegerät ist vorzugsweise mindestens eine Massagefläche mit Noppen versehen. Diese Noppen können auswechselbar ausgebildet sein. Die auswechselbaren Noppen weisen vorzugsweise Ansätze auf, für die in der zugehörigen Massagefläche Aufnahmen vorgesehen sind, in die sie einsteckbar oder einschraubbar sind. Die einzelnen Noppen sind dabei vorzugsweise zumindest in ihrer Oberfläche aus elastisch nachgiebigem Material gefertigt. Die Einsetzbarkeit des erfindungsgemäßen Massagegerätes kann dadurch erhöht werden, daß mindestens eine seiner Massageeinrichtungen einen Verlängerungsansatz bzw. -aufsatz aufweist, der mit der ihm zugeordneten Massagefläche vorzugsweise über eine Steckverbindung verbindbar ist, so daß mit ihm eine Verlängerung dieser Massagefläche erzielbar ist.

Statt eines mit der einer Massageeinrichtung starr verbundenen Gehäuses kann auch ein Rahmen vorgesehen sein, der eine, vorzugsweise zwei Massageeinrichtungen mit Spiel umgibt.

Eine der Massageeinrichtungen kann statt dessen auch einen zu einer anderen Massageeinrichtung weisenden, umlaufenden Rand oder Randbereiche aufweisen, der bzw. die diese Massageeinrichtung mit Spiel umgibt.

Für den der Vibrationseinrichtung zugeordneten Motor kann eine Fernbedienungseinrichtung vorgesehen sein, so daß das Gerät auch von in ihrer Bewegungsfreiheit behinderten Personen pro-

blemlos benutzt werden kann.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung, die für sich allein oder zu mehreren in Kombination bei einer Ausführungsform der Erfindung verwirklicht sein können, ergeben sich aus den Ansprüchen und der nachfolgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung im Zusammenhang mit der Zeichnung.

In der Zeichnung zeigen jeweils schematisch:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines auf einem Raumboden abgestellten erfindungsgemäßen Massagegerätes mit aufgesetzter Massagewanne,

Fig. 2 die Draufsicht auf das in Fig. 1 dargestellte Massagegerät ohne Massagewanne,

Fig. 3 das in den Fig. 1 und 2 dargestellte Massagegerät in gegenüber Fig. 1 gewendeter Lage,

Fig. 4 eine vertikal geschnittene Teilansicht durch die in Fig. 1 in Teilseitenansicht dargestellte Massagewanne,

Fig. 5 eine Teilansicht in Richtung der Pfeile V in Fig. 4,

Fig. 6 eine geschnittene Teilansicht einer der Massageflächen des erfindungsgemäßen Massagegerätes und

Fig. 7 einen Teil einer geschnittenen Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Massagegerätes ohne Massagewanne vor dem Aufsetzen auf den Raumboden in einem gegenüber der Darstellung nach Fig. 1 vergrößertem Maßstab.

Das in der Zeichnung dargestellte, in Fig. 1 auf einer Auflagefläche 1, beispielsweise einem Raumboden, angeordnete Massagegerät ist in Draufsicht (vgl. Fig. 2) im wesentlichen rechteckig ausgebildet und weist drei Massageeinrichtungen auf.

Die nachfolgend als erste Massageeinrichtung bezeichnete Massageeinrichtung wird von einer im wesentlichen rechteckigen genoppten ersten Massagefläche 2 gebildet, die parallel auf die Auflagefläche 1 auflegbar ist und mit ihren Noppen 3 auf der Auflagefläche 1 aufliegt.

Die weitere, nachfolgend als zweite Massageeinrichtung bezeichnete Massageeinrichtung ist ein mit Flüssigkeit, beispielsweise Wasser, füllbares, wannenartiges und in Draufsicht ebenfalls im wesentlichen rechteckiges Gefäß 4, dessen Boden 5 mit Noppen 6 versehen ist (vgl. Fig. 4) und eine zweite Massagefläche bildet.

Für das Gefäß 4 ist eine parallel zur ersten Massagefläche 2 verlaufende Auflage 7 vorgesehen, deren Oberfläche als dritte Massagefläche ausgebildet ist. Die Auflage 7, die in Draufsicht ebenfalls im wesentlichen rechteckig ausgebildet ist, weist in den Eckbereichen Aufnahmen 8 auf, die so bemessen und angeordnet sind, daß in sie an der Unterseite des Wannenbodens 5 angeformte Zapfen 9 gesteckt werden können, so daß es

möglich ist, daß Gefäß 4 nach entsprechender Ausrichtung so auf die Auflage 7 aufzusetzen, daß zwischen ihm und der Auflage 7 eine formschlüssige Verbindung besteht.

Die nachfolgend als dritte Massageeinrichtung bezeichnete Massageeinrichtung wird von der vorerwähnten Auflage 7 gebildet, die (vgl. Fig. 2) zahlreiche Aufnahmen 10 aufweist, in denen zapfenartige Ansätze 11 von austauschbaren Noppen 12 (vgl. Fig. 6) befestigt werden können. Die dritte Massagefläche 7 ist mit der ersten Massagefläche 2 über als elastische Verbindungselemente dienende Gummipuffer 13 verbunden und weist einen umlaufenden, nach unten gerichteten Rand 14 auf, der mit ihr ein nach unten offenes Gehäuse 15 bildet, das die erste Massagefläche seitlich mit Spiel umgibt.

Das Gehäuse 15 weist (vgl. Fig. 2) auf seiner einen Schmalseite einen bügelartigen Griff 16 und auf der gegenüberliegenden Schmalseite einen Gehäuseansatz 17 auf. Dieser Gehäuseansatz 17 ist im wesentlichen quaderförmig ausgebildet und entspricht in seinem Bodenabstand dem des Gehäuses 15. Er ist jedoch wesentlich höher als das Gehäuse 15 ausgebildet (vgl. Fig. 1 und 3).

Zu dem Gehäuseansatz 17 führt ein mit einem Anschlußstecker 18 und einem Schaltkasten 19 ausgerüstetes Stromzuführungskabel 20. Dieses Stromzuführungskabel führt innerhalb des Gehäuseansatzes 17 zu einem Transformator 21, von dem eine nicht dargestellte Leitung zu einem Elektromotor 22 führt. Auf der Welle des Elektromotors 22 ist eine Riemenscheibe 23 befestigt, von der ein Treibriemen 24 zu einem Exzenter 25 führt. Dieser Exzenter 25 weist eine horizontal angeordnete Riemenscheibe 26 mit einem zentrisch angeordneten und in der Auflage 7 gelagerten Drehzapfen 27 und einen mit der Massageeinheit 2 in Wirkverbindung stehenden, exzentrisch angeordneten Zapfen 28 auf. Der Zapfen 28 sorgt dann, wenn der Motor 22 eingeschaltet ist, dafür, daß die Massageeinrichtungen 2 und 7 in horizontale Schwingungen versetzt werden. Dient die Massagefläche 2 als Bodenaufgabe (vgl. Fig. 1), dann werden die vom Exzenterantrieb erzeugten Schwingungen insbesondere auf die Auflage 7 übertragen, da die erste Massagefläche 2 in ihren Eckbereichen mit elastischen Stützfüßen 29 versehen ist, die den Hub der Massagefläche 2 dämpfen, sobald diese dem Gerät als Auflagefläche dient.

Über den nur schematisch dargestellten, als Handschalter dienenden Schaltkasten 19 bzw. an diesem vorgesehene Schaltglieder läßt sich der Elektromotor 22 ein- und ausschalten und gewünschtenfalls auch stufenlos regeln bzw. umschalten. Der Schaltkasten 19 kann gewünschtenfalls auch in dem Gehäuseansatz 17 integriert oder mit diesem lösbar verbunden werden. Der Gehäu-

seansatz 17 weist an seiner Oberseite einen aufklappbaren Deckel 30 für eine im Gehäuseansatz 17 vorgesehene Aufbewahrungskammer für Zusatzgeräte, beispielsweise für die Hand- oder Fußpflege auf. An der vom Gehäusegriff 14 abgewandten Seite des Gehäuseansatzes 17 ist eine Steckdose 31 für den Betrieb externer Zusatzgeräte vorgesehen.

Die drei Massageeinrichtungen 2, 7, 4 unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihres Aufbaues, sondern u.a. auch hinsichtlich ihrer Massen. Die Masse der ersten Massageeinrichtung 2 ist geringer als die der dritten Massageeinrichtung 7 und diese ist wiederum kleiner als die der zweiten Massageeinrichtung 4, wenn die diese Massageeinrichtung bildende Wanne mit Wasser befüllt ist.

Das dargestellte Massagegerät kann sehr individuell eingesetzt werden:

Ist das Gefäß 4 aufgesetzt und mit Wasser gefüllt, so lassen sich mit ihm Wasserbadmassagen problemlos durchführen, wobei der genoppte Boden 5 des Gefäßes 4 über die mit ihm formschlüssig verbundene Auflage 7 in Vibrationen versetzt wird. Ist eine Trockenmassage erwünscht, so ist das Gefäß 4 abzuheben. Ist dies geschehen, so kann die Auflage 7 jetzt direkt als Massagefläche eingesetzt werden, wobei die aus wechselbaren Noppen 12 eine optimale Massage gewährleisten, da ihre Anordnung den jeweiligen Bedürfnissen des Benutzers angepaßt werden kann.

Eine gute Massagewirkung weist das dargestellte Massagegerät auch in der in Figur 3 dargestellten Lage auf, in der seine erste Massagefläche eine schräg zur Horizontalen verlaufende Lage einnimmt, die sich insbesondere für die Massage von Rückenpartien eignet. Das dargestellte Gerät kann schließlich auch so an einer Stuhllehne befestigt werden, daß seine Auflage 7 zur Stuhllehne und die Massagefläche 2 zum Benutzer weist.

Beim erfindungsgemäßen Massagegerät ist von besonderer Bedeutung, daß es nur eine Vibrationseinrichtung, jedoch mindestens zwei, vorzugsweise drei Massageeinrichtungen aufweist, die durch diese Vibrationseinrichtung gemeinsam antreibbar sind, daß diese Massageeinrichtung unterschiedliche Massen aufweisen, und daß die eine Massageeinrichtung direkt vom Exzenter der gemeinsamen Vibrationseinrichtung antreibbar ist, während die beiden anderen, von der Masse her jeweils größeren Massageeinrichtungen durch Bremsung der Vibrationsbewegung der ersten Massageeinrichtung indirekt antreibbar sind. Das hat zur Folge, daß dann, wenn das Gerät noch vor dem Aufsetzen auf den Boden eingeschaltet wird, die von der Masse her kleinste Massageeinrichtung in eine Vibrationsbewegung von einer bestimmten Frequenz und einem bestimmten Hub versetzt wird, während die beiden anderen, formschlüssig

miteinander verbundenen Massageeinrichtungen in eine Vibrationsbewegung gleicher Frequenz jedoch geringerem Hub versetzt werden kann. Wird das Gerät jetzt auf den Boden aufgesetzt, so wird die Vibrationsbewegung der ersten Massageeinrichtung durch deren elastische Stützfüße gedämpft, d.h. sie vibriert dann ebenfalls, jedoch mit geringerem Hub.

Wenn die elastischen Stützfüße weggelassen oder durch unelastische Auflagen ersetzt werden, d.h. wenn die erste Massageeinrichtung festgelegt ist, dann vibriert nur noch mindestens eine der beiden anderen Massageeinrichtungen und zwar mit vollem Hub des Exzenter aber, je nach Leistung des Motors, mit ggf. geringerer Frequenz aufgrund der höheren Masse.

Ansprüche

1. Massagegerät, insbesondere für die Fußpflege, mit mindestens zwei verschiedenen, in kreisförmige Vibration versetzbaren Massageeinrichtungen, dadurch gekennzeichnet, daß für die Massageeinrichtungen eine gemeinsame Vibrationseinrichtung vorgesehen ist, die einen mit einem Elektromotor (22) zusammenwirkenden Exzenterantrieb aufweist, wobei die Ebene der kreisförmigen Vibrationen vorzugsweise im wesentlichen in der Arbeitsebene der Massageeinrichtungen liegt.

2. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Massageeinrichtung (2) durch den Exzenter direkt und mindestens eine andere Massageeinrichtung (4, 7) durch Bremsung der Vibrationsbewegung dieser Massageeinrichtung (2) indirekt antreibbar ist, wobei die Massen der Massageeinrichtungen (2, 4, 7) verschieden groß sind.

3. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens zwei Massageeinrichtungen (2, 7) voneinander abweisende Massageflächen aufweisen, die relativ zueinander bewegbar und vorzugsweise elastisch miteinander verbunden sind.

4. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Exzenterantrieb ein Rad (26) aufweist, das axial in einer Massageeinrichtung (7) gelagert ist und einen Exzenter (28) aufweist, der mit einer anderen Massageeinrichtung (2), vorzugsweise der der geringeren Masse, zusammenwirkt.

5. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Massageeinrichtung großer Masse die axiale Lagerung des Rades (26) aufweist und den Antriebsmotor (22) trägt, und daß bei ihrer Bewegung der Motor (22) mitbewegt wird.

6. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß alle Massageeinrichtungen (2, 4, 7) mit gleichem Hub arbeiten, bei gleicher Antriebsleistung des Antriebsmotores (22) dagegen die Massageeinrichtung mit großer Masse mit geringerer Frequenz.

7. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine den Hub einer der Massageeinrichtungen (2, 4, 7) dämpfende Einrichtung vorgesehen ist, die vorzugsweise aus elastischen Stützfüßen (29) besteht, die vorzugsweise an der durch den Exzenter (28) angetriebenen Massageeinrichtung (2) befestigt sind und den Hub einer indirekt angetriebenen Massageeinrichtung (4, 7) dämpfen.

8. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine weitere Massageeinrichtung vorgesehen ist, die mit derselben Vibrationseinrichtung ebenfalls antreibbar ist und daß die weitere Massageeinrichtung vorzugsweise eine mit Flüssigkeit füllbare Wanne (4) aufweist, die vorzugsweise die weitere Massageeinrichtung bildet.

9. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die weitere Massageeinrichtung (4) auf eine andere Massageeinrichtung (7) aufsetzbar, vorzugsweise formschlüssig verbindbar ist.

10. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Massageeinrichtung als Standfläche für die weitere Massageeinrichtung ausgebildet ist.

11. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Massageeinrichtung mit einem Gehäuse (15) starr verbunden, vorzugsweise in diesem integriert ist, wobei vorzugsweise an einer Schmalseite des Gehäuses (15) ein senkrecht zur Massagefläche ein Gehäuseansatz (17) vorgesehen ist, der die eine Massagefläche überragt, in dem vorzugsweise im Gehäuseansatz (17) der Antriebsmotor (22) für die Vibrationseinrichtung angeordnet ist, wobei die Massageflächen (2, 4, 7) und das Gehäuse (17) in Draufsicht vorzugsweise im wesentlichen rechteckig ausgebildet sind und der Gehäuseansatz (17) an einer der beiden Schmalseiten des Gehäuses (15) vorgesehen ist.

12. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine Massagefläche mit auswechselbaren Noppen (12) versehen ist, die vorzugsweise Ansätze (11) aufweisen, für die in der zu gehörigen Massagefläche Aufnahmen (10) vorgesehen sind, wobei die Noppen (12) vorzugsweise zumindest in ihrer Oberfläche aus elastisch nachgiebigem Material gefertigt sind.

13. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß für mindestens eine Massageeinrichtung ein Verlängerungsansatz vorgesehen ist, der mit der ihm zugeordneten Massagefläche vorzugsweise über eine Steckverbindung verbindbar ist, wobei der Verlängerungsansatz vorzugsweise in der Ebene der Massagefläche oder parallel zu dieser verläuft.

5

14. Massagegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß dem Antriebsmotor (22) seiner Vibrationseinrichtung eine Fernbedienungseinrichtung (19) zugeordnet ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

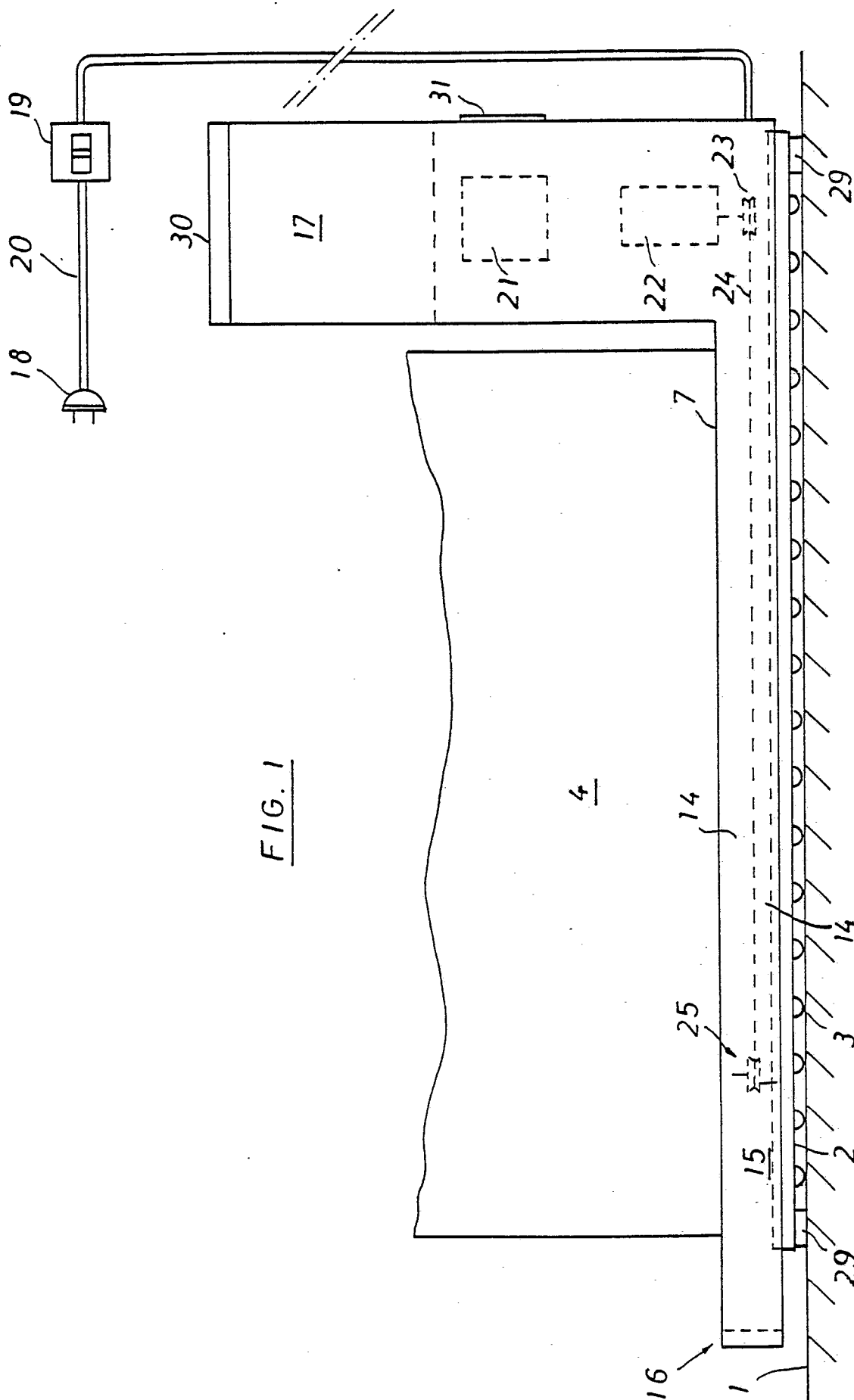


FIG. 1

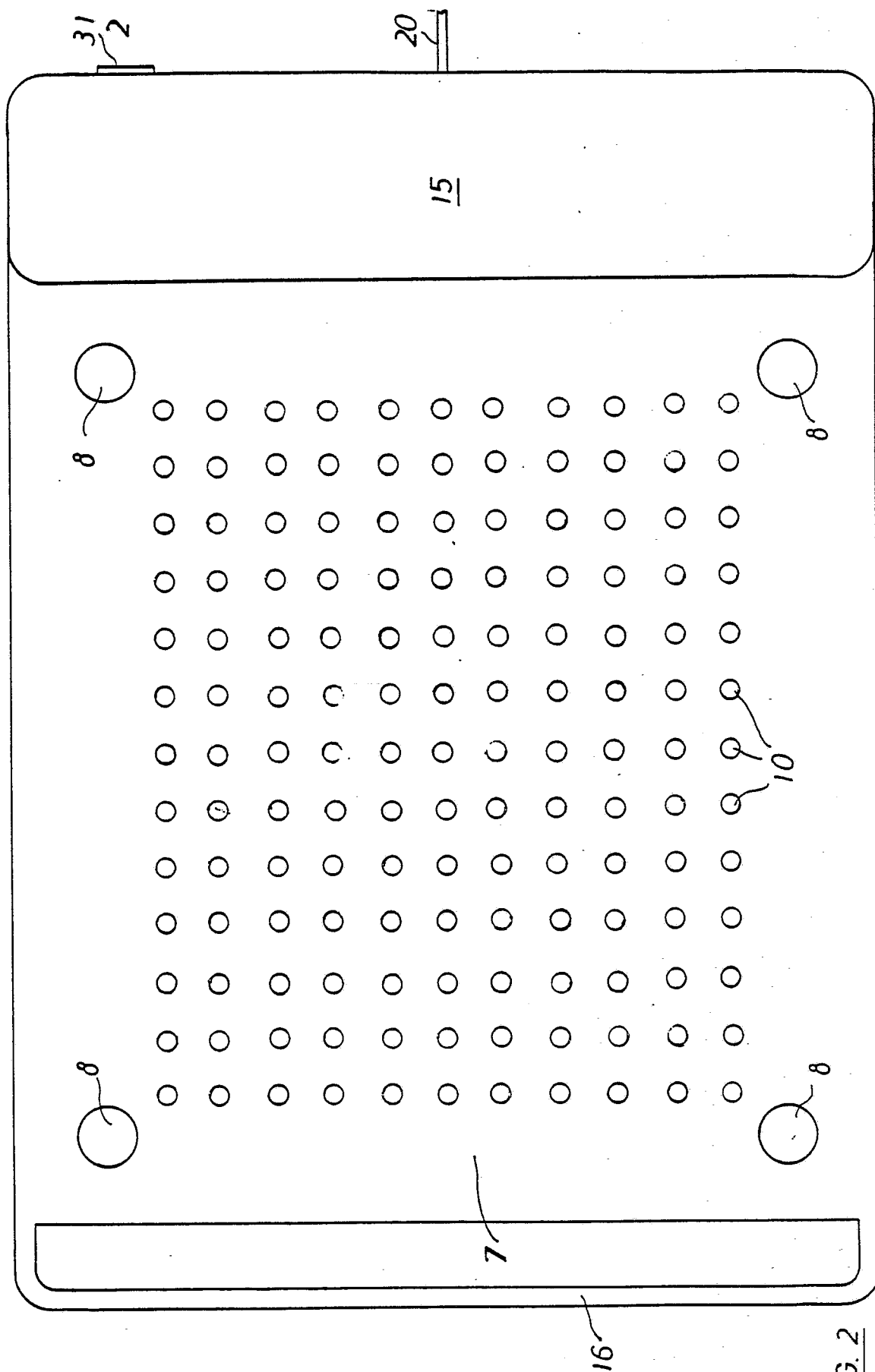
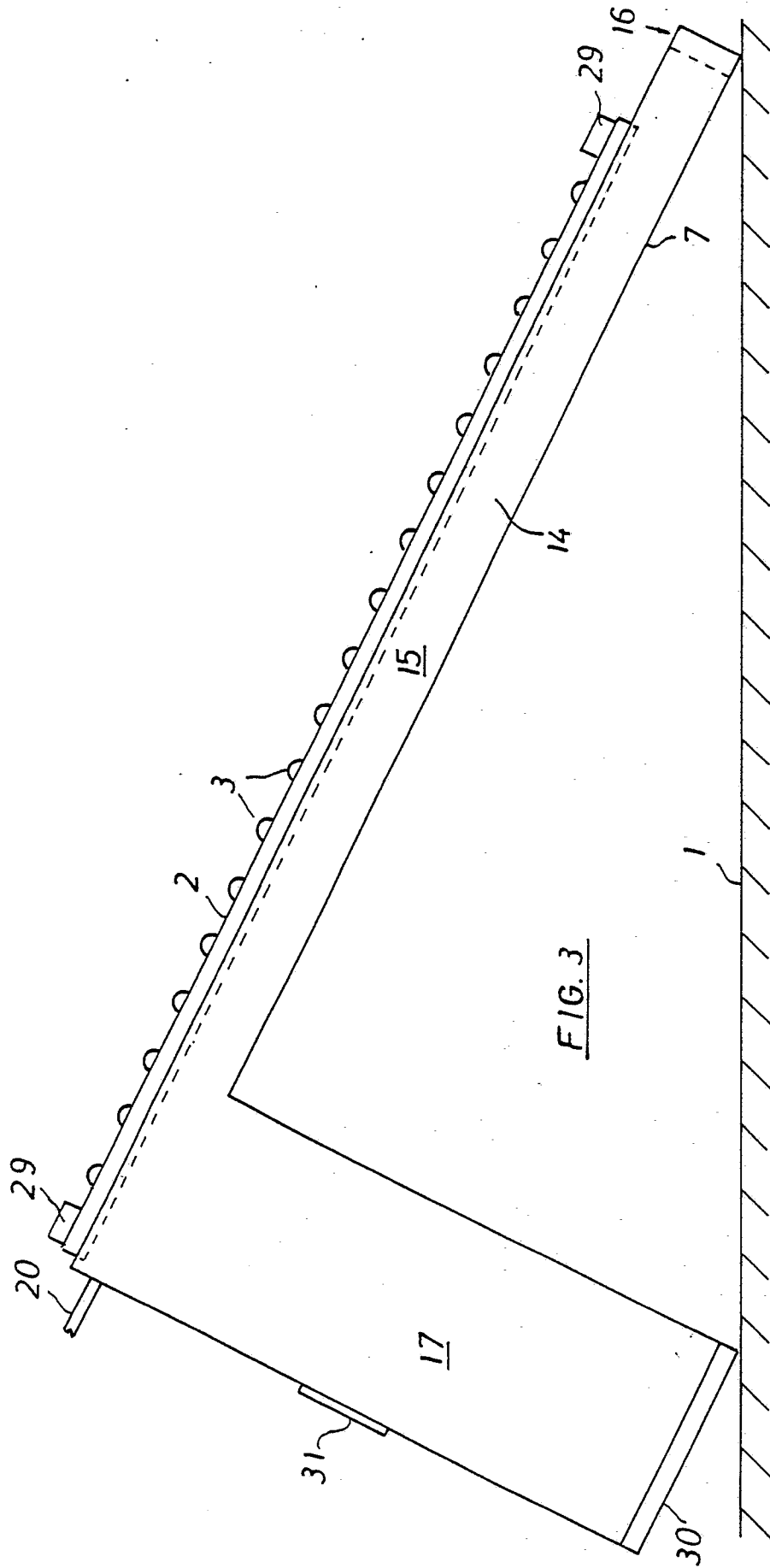


FIG. 2



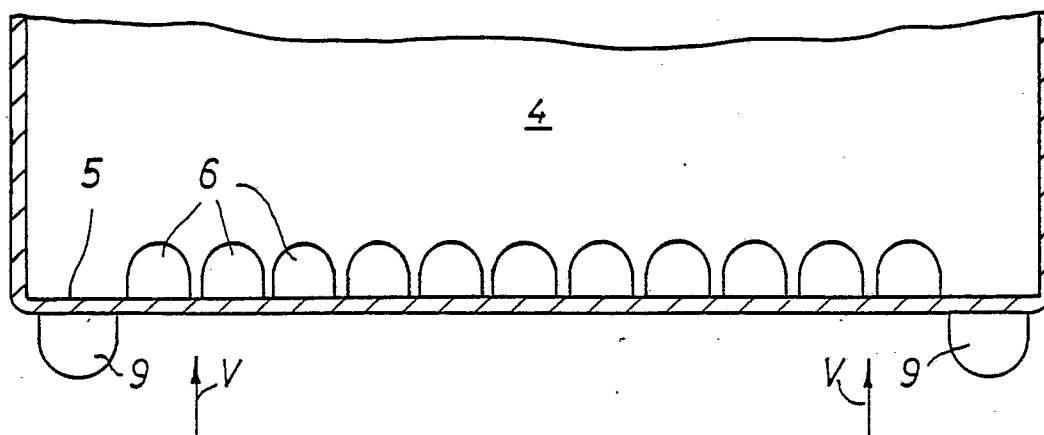


FIG. 4

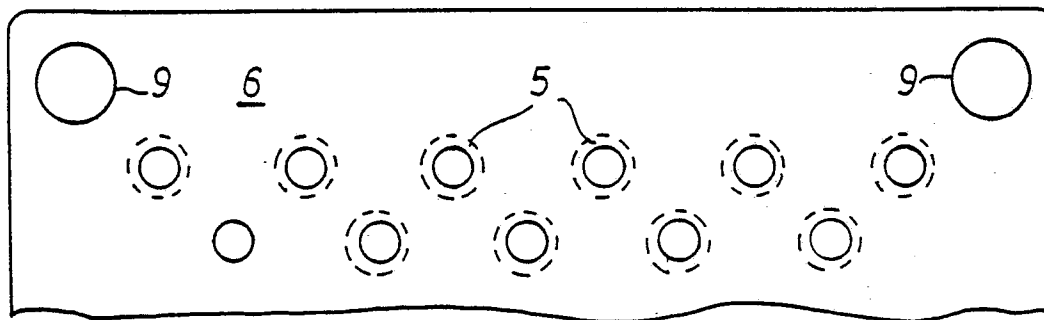


FIG. 5

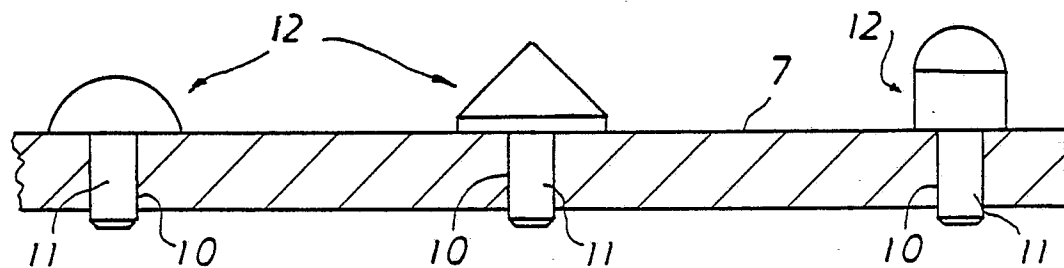


FIG. 6

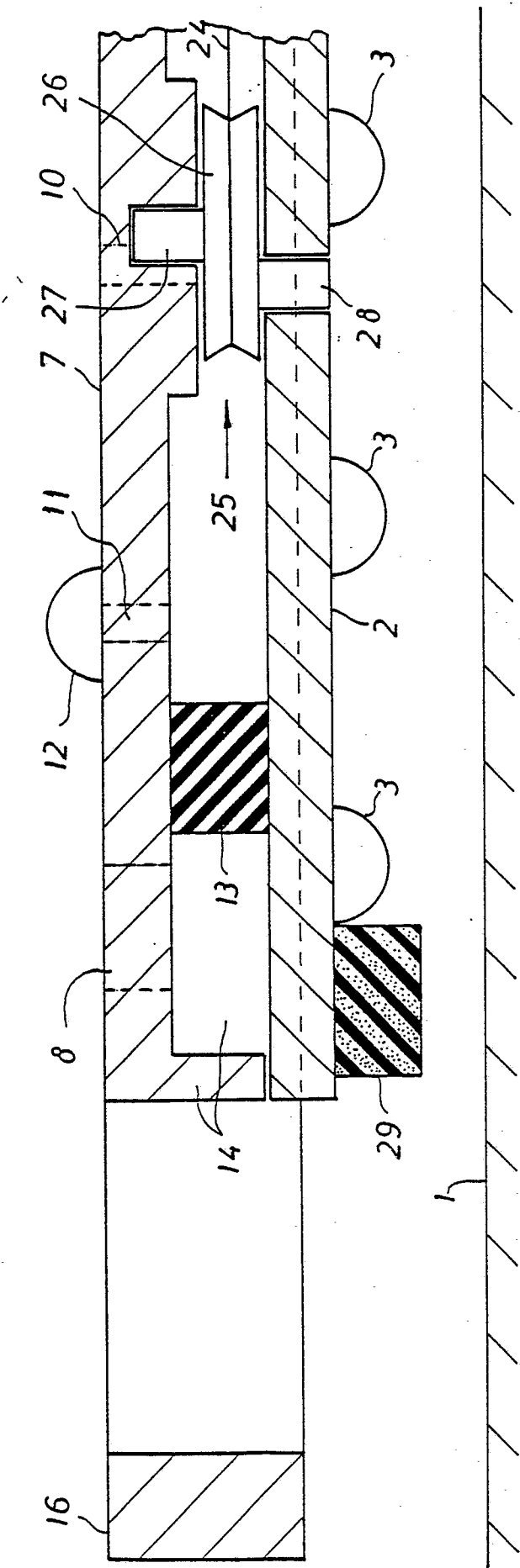


FIG. 7